

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.04.2025

**Aufrechterhaltung des Betriebs der Fachinformationssysteme im
Bodenschutz (BIS) und Naturschutz (NIS)**

A. Problem

Das Ressort betreibt im Produktbereich Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Grünflächen seit 2008 zwei Fachanwendungen mit einer gemeinsamen Systemtechnik: das Bodeninformationssystem (BIS) und das Naturschutzinformationssystem (NIS).

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen werden Daten und Informationen seit Jahren nicht mehr in Papierform gepflegt und stehen nur noch digital in den Fachsystemen zur Verfügung. Für die Geschäftsprozesse in den Fachreferaten und damit für die Arbeitsfähigkeit im Produktbereich sind sie unverzichtbar. Für die Aufrechterhaltung des Betriebes ist daher dringend notwendig, die Systeme vor einen möglichen Ausfall zu schützen und den Betrieb für die Zukunft sicherzustellen.

Das Bodeninformationssystem (BIS) wurde vor rund 20 Jahren speziell für die Bodenschutzbelange des Landes Bremens sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt. Ziel und Inhalt ist neben der Bereitstellung von Fachdaten des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes die Abbildung des Verwaltungsablaufes bei der Bearbeitung von Anfragen und Planverfahren. Die Bodenschutzbehörde ist als oberste Landesbehörde durch § 10 Absatz 1 BremBodSchG dazu verpflichtet, ein Bodeninformationssystem zu führen und regelmäßig weiterzuentwickeln und laufend fortzuschreiben.

Das BIS war Grundlage für die Entwicklung des Naturschutzinformationssystems (NIS) ab 2005, das ebenfalls seit 2008 im Produktivbetrieb ist. Das NIS hält Sach- und Geodaten der Naturschutzverwaltung im Land Bremen in einer zentralen Datenbank vor, darunter die naturschutzrechtlich verpflichteten Verzeichnisse von Kompensationsflächen, geschützten Gebieten und geschützten Biotopen. Über eine eigens für Bremen entwickelte Nutzeroberfläche stehen diese Daten den Fachanwender:innen zur Verfügung. Zu den Fachanwender:innen zählen die Mitarbeiter:innen der Naturschutzbehörden in Bremen und Bremerhaven, in bremischen Ämtern und Gesellschaften und beauftragte Gutachter- und Planungsbüros.

Aus den Fachsystemen BIS und NIS heraus werden ausgewählte Daten online in interaktiven Karten präsentiert und die gesetzlich verpflichteten Daten gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) und Informationsfreiheitsgesetz (IFG) für die Öffentlichkeit i.W. kostenlos bereitgestellt. Die grundsätzliche unentgeltliche Online-Bereitstellung von Daten öffentlicher Stellen ist im Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) vorgegeben. Eine Ausnahme ist die Altlastenauskunft bei SUKW. Hier werden Einnahmen von rd. 80TEUR pro Jahr generiert.

Die Fachanwendungen BIS und NIS bilden die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Informationsanforderungen einschließlich des Geodatenzugangsgesetzes und der europäischen Richtlinie Infrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE). Die Verantwortung für die Bereitstellung von INSPIRE-relevanten Datensätzen obliegt den geodatenhaltenden Stellen bei Bund, Ländern und Kommunen. Darüber hinaus sind die Fachanwendungen für die zügige Abwicklung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und von Projekten im Boden-

und Naturschutz unverzichtbar. Sie dienen als Grundlage für das Beantworten von Datenanfragen von Vorhabenträgern, Planungsbüros und Forschungseinrichtungen.

Seit 2007/2008 werden die beiden Fachanwendungen in nahezu gleicher Systemumgebung betrieben. Wesentliche Komponenten dieser Software werden in dieser Systemumgebung nur noch bis Ende 2026 mit Updates unterstützt bzw. gewartet. Der Softwarelebenszyklus dieser Komponenten ist damit endgültig beendet. Die Aufrechterhaltung der Funktionalität ist wegen fehlender Softwareupdates dann nicht mehr möglich und Sicherheitslücken können nicht mehr geschlossen werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Systemkomponenten zu erneuern. Die Fachreferate sind auch nicht befugt, Fachsysteme mit offenkundigen Sicherheitsmängeln weiter zu betreiben, da in einem solchen Fall der Datenschutz bzw. die Informationssicherheit und der Betrieb nicht sichergestellt werden kann.

Das aktuelle Nutzungsverhalten stellt sich wie folgt dar:

	Interne Abfragen	Externe Abfragen Zugriffe auf durch GIS-HUB SUKW veröffentlichte Apps und Dienste	INSPIRE	Altlastenaus- künfte und Plan- verfahren
BIS	Ca. 50.000 Zugriffe jähr- lich durch die Nutzer:innen des BIS	Ca. 6.000 Aufrufe jährlich der interaktiven Karte zu Alttablagerungen und Infor- mationsgebieten zu Grund- wasserverunreinigungen.		Ca. 2.500 Anfra- gen auf Altlasten- auskunft und ca. 100 Anfragen im Rahmen der TöB- Beteiligung an Planverfahren
NIS	Ca. 33.000 angeforderte Fachobjekte	Alle Themen zusammen ca. 25.000/Jahr	Pro Thema bis zu 25.000/Jahr	

Weiterhin ist das angestrebte Ziel der FHB, alle bremischen Fachsysteme im dataport-Rechenzentrum zu betreiben, zu pflegen und zu warten. Diese Aufgaben können von dataport für die Fachsysteme BIS und NIS mit der derzeitigen proprietären Softwarearchitektur nicht übernommen werden.

Lediglich eine sichere Umgebung für den Betrieb/Wartung wird derzeit in der dSecureCloud, einer gesicherten Cloud-Umgebung von dataport, sichergestellt. Die Verantwortung für den Betrieb, die Wartung und die etwaige Fehlerbehebung liegt bei SUKW; dataport stellt lediglich die Serverinfrastruktur in einer sicheren Umgebung zur Verfügung.

Bei einem Betrieb im Rechenzentrum übernimmt dataport die Verantwortung. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass die Software gewisse Mindeststandards erfüllt. Eine Eignungsprüfung 2019 ergab, dass diese Mindestanforderung durch die derzeitige Software nicht erfüllt wird.

Die eingesetzte Software wurden damals eigens für die FHB entwickelt. Mit einer neuen Software für BIS/NIS sollen folgende Ziele erreicht werden:

- technisch veraltete, nicht mehr im Support befindliche Systemteile werden abgelöst
- die Benutzungsfreundlichkeit wird durch moderne Oberflächen verbessert und Arbeitsprozesse werden durch nutzerspezifische Konfiguration optimal unterstützt
- die Performance wird im Vergleich mit den bestehenden Systemen verbessert
- Migration der Systeme in ein Rechenzentrum, das dem Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entspricht.
- Die Funktionalität des Altsystems, soweit diese sich bewährt hat und auch für die Zukunft sinnvoll ist, bleibt erhalten.

- zur Reduzierung von Medienbrüchen bei Datenerfassungen im Gelände können künftig mobile Endgeräte genutzt werden
- Die Software wird wartungsarm und in der Softwarepflege tragbar sein
- Die Investition wird mind. 10 Jahre in Betrieb sein
- Die gesetzlichen Anforderungen (aus EU-Richtlinie zu INSPIRE, Bundesnaturschutzgesetz, Bremisches Naturschutzgesetz, Bremisches Bodenschutzgesetz, Umweltinformationsgesetz, Informationsfreiheitsgesetz) werden weiter eingehalten.
- Die Ablösung abgängiger Komponenten muss spätestens Anfang 2027 abgeschlossen sein.

Zur Sicherstellung einer künftigen Softwareanwendung und Wartung/Pflege dieser Software wurden im ersten Schritt die Anforderungen mit dataport erarbeitet. Zur Umsetzung dieser Anforderungen wurden drei Alternativen geprüft:

- a) Kooperation mit anderen Ländern/Kommunen und ggf. Anpassungen an bremische Belange
- b) Ausschreibung einer Neuentwicklung
- c) Modulare Modernisierung durch Entwicklungsfirma der Bestandssysteme

Die Prüfung dieser Alternativen führten zu folgenden Ergebnissen:

Zu a) Kooperation mit anderen Ländern/Kommunen und ggf. Anpassungen an bremische Belange

Für das BIS wurde eine umfangreiche Länderumfrage über den ALA (Altlastenausschuss der LABO) initiiert und ausgewertet sowie mehrere darauf aufbauende Sondierungsgespräche mit Ländervertretern von Sachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg durchgeführt. Dies brachte zusammenfassend die Erkenntnis, dass kein bestehendes System anderer Länder zur Nachnutzung für den Bodenschutz geeignet ist. Hierzu sind die Bestandssysteme, Datenmodelle und Geschäftsprozesse der einzelnen Länder unterschiedlich. Auch konnte kein anderes Land für eine gemeinsame Neuentwicklung gewonnen werden.

Für den Naturschutz wurde 2021 eine Abfrage an die Länder über den Verteiler „Erfahrungsaustausch Länderfachbehörden“ gerichtet. Der Rücklauf brachte die Erkenntnis, dass nur ein Teil der Länder komplexe Systeme eingeführt hat, die teilweise auch nicht auf aktuellem technischem Stand waren. In drei Ländern wurden 2021 Neuentwicklungen projektiert, eine Kooperation konnte nicht erreicht werden. Sondierungsgespräche mit Vertretern zweier Kooperationsprojekte (VKoopUIS-Projekte Cadenza/Fa. DISY und Osiris/LANUV NRW) hatten zum Ergebnis, dass die Systeme zur Nachnutzung nicht unmittelbar einsetzbar waren, da sie die bremischen Anforderungen nicht erfüllten.

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die aktuellen Bestandssysteme von Anbeginn an mit einem gemeinsamen Kernsystem arbeiten, was entscheidende Kostenvorteile mit sich bringt. Im Falle einer Ablösung der Bestandssysteme über Nachnutzung bestehender Systeme anderer Länder ist nicht davon auszugehen, dass eine für beide Systeme geeignete Lösung existiert. Eine Vervielfachung der Entwicklungs- und Betriebskosten wäre die Folge.

Aus den o.g. Gründen wurde diese Alternative nicht mehr verfolgt.

Zu b) Ausschreibung einer Neuentwicklung

Bereits mit den ersten Überlegungen zur Modernisierung war die Möglichkeit der Kooperation mit anderen systemführenden Stellen geprüft worden. Die in der langjährigen Nutzung von BIS

und NIS aufgebauten Datenstrukturen lassen sich nur mit erheblichem Aufwand und auch nicht verlustfrei in andere Umgebungen migrieren. Außerdem sind die Rahmenbedingungen der IT-Struktur Bremens, vorgegeben durch den IT-Dienstleister dataport, zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung bedarf einer umfangreichen Anforderungsdefinition mit Pflichtenheft sowie einer europaweiten Ausschreibung. Hinzu kommt, dass die benötigte Anwendungssoftware sehr speziell ist und es einen hohen Aufwand bedarf, Softwareentwickler zu finden.

Eine Prüfung durch dataport hat ergeben, dass bei einer Neuentwicklung von Kosten in Höhe von rd. 8 Mio. EUR zu rechnen ist.

Die Alternative wurde wegen der hohen Kosten vom Ressort nicht weiterverfolgt.

Zu c) Modulare Modernisierung durch Entwicklungsfirma der Bestandssysteme

Die Entwickler der Bestandssysteme wurden Ende 2023 beauftragt, ein Konzept zur Modernisierung zu erstellen (Anlage 1). Das Konzept wurde im Mai 2024 vorgelegt. Das Modernisierungskonzept beschreibt die Verfahren zur Erarbeitung und Dokumentation aller Anforderungen, die bei der Entstehung des modernisierten Fachsystems BIS und NIS berücksichtigt werden müssen. Auf Basis von Dokumenten über die Bestandssysteme und auf der Grundlage von in Workshops erarbeiteten Anforderungen erfolgte eine grobe Festlegung der Ziel-Architektur der zukünftigen Fachsysteme für BIS und NIS, sowie ein möglicher Zuschnitt für eine schrittweise Modernisierung. Die Schritte wurden priorisiert, in eine sinnvolle chronologische Abfolge gebracht und münden in einen groben Modernisierungsplan. Die Festlegungen und Pläne sind in diesem Konzept dokumentiert. Aus dem erstellten Modernisierungsplan wurden die erwarteten Aufwände für die Modernisierung prognostiziert.

Vor dem Hintergrund dieses Konzepts schlägt die Fachabteilung vor:

- die Beibehaltung der speziell für bremische Verwaltungsprozesse entwickelten Kernsysteme und Datenstrukturen für BIS und NIS,
- die Beibehaltung eines gemeinsamen Systemkerns und gemeinsam nutzbarer Komponenten für BIS und NIS (dadurch Reduzierung von Entwicklungskosten, Administrations- und Wartungsaufwand),
- die schrittweise Erneuerung und Bereitstellung von bestehenden Komponenten der Software im Zeitraum 2025 bis 2027 und Einführung eines Life-Cycle-Managements,
- einen Parallelbetrieb von altem Bestandssystem und neuen Komponenten in diesem Zeitraum in der dSecureCloud von dataport sowie
- die Etablierung einer DevOps-Kultur (Development and Operations), insbesondere durch
- Nutzung von CI/CD- Praktiken (Continuous Integration/Continuous Deployment) und
- Nutzung von Containertechnologie,
- Nutzung von automatisierten Tests.
- Einführung einer Software Bill of Materials.

Weiterhin wird eine anschließende Migration in das Rechenzentrum von dataport nach erfolgreicher Erneuerung aller Komponenten vorgenommen und ein zukunftssicherer Betrieb sichergestellt. Die Entwicklung in sich abgeschlossener Module erlaubt Entwicklungspausen, ohne dass der Produktivbetrieb gefährdet ist. Jedes Modul kann ohne Risiko als Teilprojekt beauftragt und umgesetzt werden. Weitere Details sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Umsetzung der Modernisierung bedarf einer Gesamtinvestition von rd. 4,3 Mio. EUR verteilt über die Jahre 2025-2027 (Erwarteter Projektbeginn Juni 2025). Ein Großteil der Kosten sind investive Kosten. Die konsumtiven Ausgaben für die neuen erforderlichen Komponenten

steigen gegenüber den Kosten des Bestandssystems aufgrund der damit verbundenen Leistungen voraussichtlich ab 2026 um etwa 21,9 TEUR (rd. 25 %) pro Jahr an;

B. Lösung

Die Prüfung der aufgeführten Alternativen für die Weiternutzung von BIS/NIS führte zu dem Ergebnis, dass eine Kooperation bzw. eine Übernahme eines anderen Systems aus anderen Bundesländern nicht möglich und eine Neuentwicklung aufgrund der erwarteten Entwicklungskosten nicht wirtschaftlich ist.

Am Ende bleibt nur die modulare Modernisierung der Altsysteme. Dies hat insbesondere folgende Vorteile:

- Durch die modulare Weiterentwicklung sind die Kosten kalkulier- und steuerbar.
- Die vorhandenen Funktionalitäten und Arbeitsprozesse bleiben erhalten
- Das Ressort kann auf die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der derzeitigen Entwickler weiternutzen.

Eine Prüfung des Justizariats bei SUKW ergab, dass für die Modernisierung dieser im Einsatz befindlicher Software der Ausnahmetatbestand nach §14 Abs. 4 Satz 5 Vergabeverordnung angenommen werden kann. Öffentliche Aufträge können danach direkt vergeben werden, wenn zusätzliche Lieferleistungen erbracht werden, die bei einer Ausschreibung zu unwägbareren Risiken und unverhältnismäßigen Schwierigkeiten führen würde; dies ist hier der Fall.

Für die Gesamtumsetzung wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 4.275,7 TEUR in den Jahren 2025 bis 2027 benötigt. Details zur Kostenprognose und zum jährlichen Mittelabfluss sowie den Arbeitspaketen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Der modulare Aufbau der Modernisierung lässt die Unterteilung in fünf Arbeitspakete mit folgender Mittelabflussplanung (inkl. Sicherheitszuschlag von 25 %) zu, die in sich geschlossen umgesetzt werden können:

	1. Tranche	2. Tranche	
In TEUR	2025/2026	2027	Summe
Arbeitspaket 1 Webkarte	575		575
Arbeitspaket 2 Basisfunktionen	592		592
Arbeitspaket 3 Fachmodule Stufe 1 BIS/NIS	626		626
Arbeitspaket 4 Finalisierung Basisfunktionen		801	801
Arbeitspaket 5 Fachmodule Stufe 2 BIS/NIS		383	383
Projektkosten	770	475	1.245
Summe (investiv)	2.563	1.659	4.222

Zusätzlich zu den reinen Entwicklungskosten pro Arbeitspaket fallen weitere Projektkosten für die prototypische Entwicklung zur konzeptionellen Eignungsprüfung verschiedener Designideen, für die verstärkte Systemwartung zur Behebung von Fehlern an frisch fertiggestellten und in den Produktivbetrieb aufgenommenen Module (die sog. Hypercare-Phase). Es ist ein agiles Projekt nach dem Vorgehensmodell SCRUM geplant. Daher ist auch die Rolle des Scrum Masters während des gesamten Projektzeitraums zu finanzieren. Diese Kosten sind

unter Projektkosten zusammengefasst.

Das Ressort rechnet mit investiven Kosten von rd. 4.222 TEUR. Die erste Tranche über rd. 2.563 EUR soll über Rücklagen finanziert werden. Für die zweite Tranche in 2027 wird in 2026 eine Finanzierungsvorlage vorgelegt.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Für die Gesamtumsetzung wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 4.275,7 TEUR in den Jahren 2025 bis 2027 benötigt. Details zur Kostenprognose und zum jährlichen Mittelabfluss sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Zusätzliche Mittelbedarfe	2025	2026	Summe 1. Tranche	2027	Summe
Investive Ausgaben	823,3	1.739,9	2.563,2	1.658,7	4.221,9
Zusätzliche konsumtive Mehrausgaben durch Betrieb	10,0	21,9	31,9	21,9	53,8
Summe Bedarfe	833,3	1.761,8	2.585,1	1.680,6	4.275,7
<i>Davon zusätzliche VE</i>		1.739,9	1.739,9		

Die **investiven Ausgaben** für die **erste Tranche** i.H.v. rd. 823,3 TEUR in 2025 können durch eine Nachbewilligung auf die neu einzurichtende Hst. 0620.893 10-2, Aufrechterhaltung Bodeninformationssystem (BIS) und Naturschutzinformationssystem (NIS) (investiv), mit Deckung durch Einsparung bei der investiven Budgetrücklage finanziert werden. Zu diesem Zweck wird in der investiven Budgetrücklage die Rücklage der Hst. 0620.893 61-7 „Altlastensanierungsprogramm inklusive ökologischer Spätfolgen“ in betraglich gleicher Höhe für den neuen Zweck umgewidmet.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der **investiven Ausgaben in 2026** ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.739,9 TEUR bei der neu einzurichtenden Hst. 0620.893 10-2, Aufrechterhaltung Bodeninformationssystem (BIS) und Naturschutzinformationssystem (NIS) (investiv) erforderlich. Die bartwertmäßige Abdeckung der VE soll durch Nachbewilligung zu Lasten der investiven Budgetrücklage in gleicher Höhe erfolgen. Hierfür werden die folgenden Rücklagen in der investiven Budgetrücklage in der unten dargestellten Höhe für den neuen Zweck (0620.893 10-2, Aufrechterhaltung Bodeninformationssystem (BIS) und Naturschutzinformationssystem (NIS) (investiv)) umgewidmet:

- Hst. 0620.893 61-7 „Altlastensanierungsprogramm inklusive ökologischer Spätfolgen“ (rd. 199 TEUR)
- Hst. 0620.985 15-5 An Hst. 6502/385 15-0 für Altlastensanierung und Bodenschutzmaßnahmen (rd. 15,9 TEUR)
- Hst. 0620.812 13-7 „Erwerb von Einrichtungen für den Betrieb der Luftmesseinrichtungen“ (rd. 162,1 TEUR)
- Hst. 0601.700 05-0 „Kleine Umbau und Erweiterungsarbeiten“ (rd. 636,5 TEUR)
- Hst. 0601.812 01-0 „Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen“ (rd. 726,5 TEUR) gedeckt.

Zum Ausgleich der zusätzlich erteilten Verpflichtungsermächtigungen wird eine veranschlagte VE bei der Hst. 0627.884 02-8, Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz, in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Konsumtiv stehen Mittel für **2025** im Rahmen der Anschläge und in 2026/27 in der Finanzplanung im PPL 96 auf der Haushaltstelle 0950.539 87-9 IT-Fachaufgaben (SUKW - Umwelt und Klima) i.H.v. insg. 53,8 TEUR zur Verfügung.

Die Bedarfe für das **Jahr 2027** werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026/2027 prioritär innerhalb der Eckwerte der PPL 61 und 96 sichergestellt. Hierzu soll Ende 2026 ein Finanzierungs-konzept für die zweite Tranche vorgelegt werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die fachliche Begleitung der Entwicklung von Fachsoftware ist Bestandteil des GVP der Fachreferate im Boden- und Naturschutz, durch temporäre Umschichtung von Aufgaben führt die Umsetzung nicht zu einer personalwirtschaftlichen Mehrbelastung. Im Rahmen der o.g. Projektkosten werden ggf. für entsprechende Spitzenlasten externe Aufträge vergeben.

Genderspezifische Auswirkungen

Genderspezifische Auswirkungen resultieren aus der Umsetzung des Modernisierungsvorhabens nicht.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage zur Veröffentlichung geeignet, nicht jedoch die angefügten Anlagen. Einer Veröffentlichung der Vorlage über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. Von einer Veröffentlichung der Anlagen ist abzusehen, da sie Bestandteil eines laufenden Vergabeprozesses sind.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zum Stand der Aufrechterhaltung des Betriebs der Fachinformationssysteme im Bodenschutz (BIS) und Naturschutz (NIS) zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Fachinformationssysteme BIS und NIS gem. Konzept der dargestellten zusätzlichen Finanzierung in zwei Tranchen i.H.v. 4.275,7 TEUR zu
3. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung zur 1. Tranche für die investiven und konsumtiven Ausgaben inkl. dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. rd. 1.739,9 TEUR zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft zu befassen und die erforderlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft prioritär die dargestellten Bedarfe für die 2. Tranche in 2027 für die Haushaltsaufstellung 2026/2027 zu berücksichtigen bzw. Ende 2026 ein Finanzierungskonzept vorzulegen.